

## Beschlussvorlage 2018/0055

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	21.02.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Bildung und Sport</b>	<b>07.03.2018</b>	<b>8.2</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>27.03.2018</b>		<b>N</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Neubau einer Flutlichtanlage - Antrag des SuS Buer e.V.-**

#### **Beschlussvorschlag**

Dem Antrag des SuS Buer e.V. vom 19.10.2017 auf Förderung des Baus einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Buer –neu- kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund fehlender Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2018 nicht entsprochen werden.

<b>Strategisches Ziel</b>	6
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	6.1 + 6.5
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Buer –neu- statt Sanierung der Bestandsanlage auf dem Sportplatz Buer –Training-.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Mittelbereitstellung im Haushalt 2019
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten- betrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ca. 57.500,00 EUR Zuschuss

## Sach- und Rechtslage

Der SuS Buer e.V. hat am 19.10.17 einen Antrag auf Neuerrichtung einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Buer –neu- gestellt.

Eine Entscheidung hierüber wurde im letzten Ausschuss für Bildung und Sport am 15.11.17 zurückgestellt.

Zunächst sollte eine Richtlinie über Standards incl. einer Prioritätenliste für die Flutlichtanlage auf Bestandsplätzen erarbeitet werden.

Diese Richtlinie ist in der heutigen Sitzung unter TOP 8.1 Thema.

Mit dieser Vorlage soll noch einmal der derzeitige Sachstand zum Thema „Neubau Buer“ aufgezeigt werden (Antrag sh. Anlage)

Der Antrag des SuS Buer sieht vor, eine städtische Förderung für den Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Buer –neu- in Höhe von 106.581,81 EUR zu beantragen (die Höhe ergab sich bei einer parallelen Förderung durch den KSB sowie 20% Eigenleistungen des Vereins).

Der SuS Buer hat 2017 parallel beim KSB den Antrag zur Förderung der Flutlichtanlage eingereicht und für das Jahr 2018 bereits einen Zuwendungsbescheid über max. 63.965,00 EUR erhalten. Gem. den Richtlinien des KSB muss der SuS Buer im Bewilligungsjahr 2018 mindestens Kosten in Höhe des Zuschusses nachweisen, um die Fördergelder des KSB abzurufen. Andernfalls erfolgt 2018 keine Förderung durch den KSB und die Mittel verfallen. Eine Übertragung auf 2019 ist nicht möglich, der SuS Buer müsste für 2019 einen neuen Antrag beim KSB stellen. Hier wäre offen, in welcher Höhe dann eine Förderung ausfällt.

Der Antrag beinhaltet zwei einzelne Baubereiche, die durchaus getrennt betrachtet werden könnten:

*1. Herstellung eines erforderlichen, neuen Stromanschlusses für den Gesamtkomplex Sporthalle, Bestands-Flutlichtanlage Trainingsplatz, Garage, Vereinsheim sowie der möglichen neuen Flutlichtanlage.*

Die Kosten für diese ohnehin notwendige Einzelmaßnahme belaufen sich auf ca. 40.000,00 EUR zzgl. 10.000,00 EUR Erdarbeiten = 50.000,00 EUR und sind im Antrag des SuS Buer enthalten.

Hier hat der SuS Buer angeboten, die Arbeiten ebenfalls mit Eigenleistungen zu unterstützen und im Rahmen des Zuschussantrages beim KSB als Voraussetzung für die Neuanlage mit zu aufnehmen und entsprechende Fördergelder zu beantragen.

*2. Bau der eigentlichen Flutlichtanlage incl. Erdarbeiten und Planungskosten.*

Hier wurden Kosten von rd. 164.000,00 EUR angesetzt. In Summe ergibt sich so das vorgelegte Gesamtvolumen von 213.688,30 EUR.

Die Erstellung der neuen Stromversorgung ist als dringliche Maßnahme in der Zuständigkeit und im Budget des Gebäudemanagements im Haushalt 2018 vorgesehen und wird zur Zeit durch das GM geplant und ausgeschrieben.

Dieser Teilbereich würde wie erwähnt durch den KSB mit 30% (= ca. 12.000,00 EUR) gefördert und der SuS Buer bringt die Erdarbeiten als Eigenleistungen ein. Der städtische Anteil an dieser Maßnahme beträgt somit ca. 28.000,00 EUR.

Die Arbeiten zur Errichtung der eigentlichen Flutlichtanlage nebst Erdarbeiten für Fundamente und Kabelgräben müssten vom SuS Buer separat ausgeschrieben und vergeben werden.

Im Haushalt 2018 sind für eine solche Flutlichtförderung keine Mittel vorgesehen. Es wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen auch keine entsprechenden Gelder angemeldet, da der Antrag des SuS Buer erst im Oktober einging und es keine vorherigen Beschlüsse im Fachausschuss hierzu gegeben hat.

Für eine Finanzierung durch überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des laufenden Haushaltsjahres gibt es keine rechtlichen Gründe (keine Pflichtaufgabe, keine zwingende Notwendigkeit). Ein notwendiger Deckungsvorschlag könnte innerhalb des Sportbudgets auch gar nicht gegeben werden.

Unabhängig von dieser momentanen Situation (KSB-Zuschuss bewilligt, städtische Förderung 2018 nicht im Haushalt eingeplant), hat das Fachamt den Antrag nochmals konkret, und für die beiden Bereiche „Stromanschluss“ und „Flutlichtanlage“ getrennt, geprüft.

Nach den eingereichten Unterlagen ergibt sich eine Situation für den „Stromanschluss“ wie oben beschrieben. Die Umsetzung in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln im Gebäudemanagement kann 2018 erfolgen bzw. ist in Arbeit.

Bei der eigentlichen Flutlichtanlage ergäbe sich nach den eingereichten Unterlagen aus Sicht der Verwaltung allerdings folgendes Bild:

Kosten der Flutlichtanlage auf Grundlage des Angebotes IBR Flutlicht v. 26.03.2014 =

95.000,00 EUR netto (113.050,00 EUR brutto)

**incl. Erdarbeiten für die Fundament und Kabelgräben, incl. Honorar für die Planungsleistungen sowie Vorbereitung des Bauantrages!**

Neben einer geringen Kostensteigerung sowie zusätzlichen Honorarkosten für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für eine notwendige öffentliche Ausschreibung kann auf dieser Basis wahrscheinlich von einer notwendigen Bausumme in Höhe von

rd. 115.000,00 EUR brutto

angenommen werden.

Damit ergäbe sich folgende Finanzierung:

	115.000,00 EUR	
20 %	23.000,00 EUR	Eigenanteil SuS Buer
30 %	<u>34.500,00 EUR</u>	Förderung KSB
	<u><b>57.500,00 EUR</b></u>	verbleibender Anteil Stadt

Da die vom SuS Buer in Aussicht gestellten Eigenleistungen (= Erdarbeiten) in der Ursprungskalkulation des Büros IBR enthalten waren, wäre dieser Betrag demzufolge in Abzug zu bringen. Die separate Auflistung von Erdarbeiten als Eigenleistung im Antragsschreiben des SuS Buer (40.000,00 EUR) ist somit im Moment nicht ganz nachvollziehbar bzw. müsste vom Verein ggf. noch erläutert werden.

Zu berücksichtigen wäre noch, dass die geplante Neuanlage die in der Richtlinie vorgeschlagenen Standards übertrifft und auf 290 Lux (= Klasse II der DIN bei 18 Scheinwerfern) ausgelegt ist.

Die Standardwerte würden mit 12 Scheinwerfern erreicht und würden Minderkosten von ca. 7.000,00 – 8.000,00 EUR bedeuten.

In Gesprächen mit dem SuS Buer wurde seitens des Vereinsvorsitzenden signalisiert, dass der Verein zunächst bis Jahresende Aufwendungen und Eigenleistungen in Höhe der KSB-Förderung erbringt, um den Auflagen des Bewilligungsbescheides des KSB zu genügen und die Förderung nicht verfallen zu lassen (Arbeiten zur Stromversorgung sowie zusätzlich Erd-/Fundamentarbeiten für die Flutlichtanlage).

Gleichzeitig hat der Verein signalisiert, dass man den Neubau auf dem Sportplatz Buer – neu- einer in der Prioritätenliste aufgeführten Sanierung der Bestandsanlage auf dem Sportplatz Buer –Training- vorziehe und insofern auf diese Sanierungsmaßnahmen verzichten würde.

Um Sicherheit für die dieses Jahr zu erbringenden Vorarbeiten (Erdarbeiten) für den Neubau zu bekommen, wäre aber Voraussetzung, dass entsprechende Mittel im Haushalt 2019 vorgesehen würden.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	I40015-201 Flutlichtanlagen Ansatz 2018: 10.000,00 Euro verfügbar: 10.000,00 Euro
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	In der mittelfristigen Finanzplanung sind bisher keine weiteren Mittel für Flutlichtanlagen vorgesehen. Die erforderlichen Mittel wären ggf. zur Haushaltsplanung 2019 anzumelden.